

Die Stadt als kommerzielle Veranstaltung und der Rechtsstaat bei Gelegenheit?

*Ein Bericht aus Berlins privater Sicherheitsbranche**

von Volker Eick

Ein jugendlicher Asthmatiker wird am Hals gewürgt, einem anderen reißt man den Arm auf den Rücken, ein weiterer wird mit den Worten beschimpft, „ich habe Deine Mutter gefickt“, mehrere Kinder werden Treppenstufen hinunter gestoßen, so steht es in einem Gedächtnisprotokoll. Doch nicht von Jugendgewalt oder so genannten rivalisierenden Jugendbanden ist hier die Rede, sondern vom Verhalten eines kommerziellen Sicherheitsdienstes im Berliner Bezirk Hellersdorf.

In einem weiteren Protokoll schreibt die Leiterin eines dortigen Jugendclubs, die von ihr betreuten Jugendlichen sollten bei dem Sicherheitsdienst „ihre Personalien angeben, da es eine Beschwerde von einer älteren Dame aus der Wohnnähe gegeben hat. Die Kinder wurden unter Androhung von ‚Strafarbeiten‘ zum Erscheinen gezwungen.“

Beauftragt ist dieser Sicherheitsdienst von der *WVB Wohnpark Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft mbH*. WVB wiederum ist im Auftrag der texanischen Immobilienverwertungsgesellschaft *Lone Star Funds* tätig, die mehrere tausend Wohneinheiten in Berlin besitzt. *Lone Star*, mit Hauptsitz in Dallas, hält nach eigenen Angaben in der Bundesrepublik mehrere tausend Wohnungen, davon allein rund 5.300 in Berlin. Weiter gehören 15 Hotels und das gesamte Immobilienportfolio des Landesverbandes des Berliner Roten Kreuz zu ihrem Besitz.



Foto: BZ

Profit vor Recht

Im Dezember 2000 ist das Wohnquartier in den Besitz von *Lone Star* übergegangen; parallel hat die privatwirtschaftlich arbeitende WVB die Verwaltung vom bisherigen Besitzer, der städtischen *WoGeHe Wohnungsbau-gesellschaft Hellersdorf*, übernommen. Seitdem ist Sicherheit in den privatisierten, aber auch den öffentlichen Räumen nach dem Gutdünken des Sicherheitsdienstes Trumpf. So sind in der Berliner Großsiedlung im Auftrag der WVB ein Wachschatz aufgebaut und Videosysteme installiert worden, und im Dezember 2002 verdoppelt die Wohnungsbau-gesellschaft das im Jahr 2001 eingeführte „Kopfgeld“ gegen Graffiti-Sprayer auf 250 Euro; gleichzeitig häufen sich Übergriffe gegen und Beschwerden über Jugendliche durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes im Quartier. MitarbeiterInnen eines dortigen Jugendclubs werden daher aktiv und beginnen, Gedächtnisprotokolle zu schreiben.

Aus einem dieser Gedächtnisprotokolle geht etwa hervor, dass ein Jugendlicher so „am Hals hochgehoben“ wird, „dass seine Füße den Bodenhalt verlieren“; er wird dann „so losgelassen, dass er hinfällt.“ Die Vor-

fälle sind polizei- und gerichtsbekannt, sämtliche Verfahren wurden jedoch eingestellt – die Übergriffe setzten sich nach Auskunft betroffener Jugendlicher und Eltern zunächst fort, und der Sicherheitsdienst geht gar in die Offensive. Er führt eine Personendatei (einen so genannten „Wachbericht“) über BewohnerInnen des Quartiers. Dort wird, Kalenderwoche (KW) für Kalenderwoche, detailliert dokumentiert, wie der Profit orientierte Wachschatz sonst noch gegen Jugendliche vorgeht. Teile dieser nicht anonymisierten Datei wurden gar auf einer öffentlichen Veranstaltung durch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in Form von Fotokopien verteilt.

Schaffung eigenen Rechts

So heißt es in einem Bericht aus der Nachsylvesterwoche 2003 (1. KW), der Sicherheitsdienst, der auf den Namen *Flash Security* hört, habe Jugendliche mit Böllern „gestellt“. Nach eigenen Angaben auf ihrer Homepage seien die Beschäftigten dafür bekannt, dass sie „der Konfrontation nicht aus dem Weg gehen, sondern die Priorität in der Schaffung und Einhaltung der Sicherheit se-

hen.“ Weiter wird über die Jugendlichen berichtet, „sie wurden zu ihren Eltern gebracht und ermahnt.“ Wenig später (4. KW) beschlagnahmt der Sicherheitsdienst einen Filzstift, weil ein Jugendlicher angeblich eine Wand „beschmier“ wollte; regelmäßig kommt es zu Freiheitsberaubungen, denn Jugendliche werden zu den Wohnungen ihrer Eltern gebracht – eine Praxis, die privaten Sicherheitsdiensten nicht zusteht. In der 30. KW um 20:25 Uhr spielen Jugendliche nach Angaben von *Flash Security* Fußball auf einem Hof: „Alle sehr uneinsichtig und diskutieren über Ruhezeiten. Der Ball wurde eingezogen und kann im Büro der WVB abgeholt werden.“

Das ganze Frühjahr 2003 halten die Schikanen, offenbar gegen ausgewählte Jugendliche, an: Mir selbst berichtet im Juli 2003 ein Jugendlicher, wie er, nachdem er auf den Boden des dortigen öffentlichen Marktplatzes gespuckt hatte, von den Sicherheitskräften gezwungen worden sei, mehrere hundert Meter zu einem Spielplatz zu laufen, um die Spucke mit Sand abzudecken; 15jährige Mädchen erzählen, wie sie von Bänken vertrieben werden, weil sie auf der Rückenlehne sitzen; mehrfach werden Jugendliche zu ihren Eltern gebracht und Fußbälle eingezogen; selbst Eltern werden mit dem Verlust ihrer Mietverträge bedroht.

Nach einer öffentlichen Veranstaltung, die von dem Jugendclub organisiert wurde, und an der neben Bezirksvertretern auch die Wohnungsbaugesellschaft, der Sicherheitsdienst, kirchliche Träger, die Polizei und Jugendliche mit ihren Eltern teilgenommen haben, hat sich die Situation derzeit etwas beruhigt. Lediglich von weiteren Pöbeleien haben Jugendliche im März dieses Jahres berichtet. Bleibt zu hoffen, dass sich die Situation noch weiter beruhigt,

dem Sicherheitsdienst noch deutlicher gemacht wird, dass seine Rechte begrenzt sind und auch ihm das Recht als Instanz zu gelten hat. Die im Brandenburgischen gelegene Stadt Strausberg könnte dafür ein weiterer Lackmus-Test werden – denn dort kontrolliert und patrouilliert seit einigen Monaten derselbe Dienst die privaten Flächen der dortigen Sparkasse und ist bei Jugendlichen und Erwachsenen schon unangenehm aufgefallen.

Um hier auf eine möglicherweise auftauchende Frage zu reagieren: Ja, natürlich haben Wohnungsbaugesellschaft und Sicherheitsdienst versucht, die Veröffentlichung bzw. weitere Verbreitung der in der Fußnote genannten Beiträge zu verhindern und sind juristisch gegen den Autoren, die Publikationen, Herausgeber und Verlage vorgegangen. Und, ja, sie haben dann, nachdem das Berliner Landgericht diesem Anliegen widersprach, sie also die erste Runde verloren hatten, aufgegeben. Das knappe Dutzend vorgelegter Eidesstattlicher Versicherungen von verschiedenen Betroffenen hat ihnen wohl doch zu denken gegeben. Auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass mittlerweile einige Jugendliche zu eingeschüchtert sind, um sich noch zu beschweren oder überhaupt über ihre Erlebnisse zu berichten, gilt die Lage derzeit als ruhig.

Wir alle lesen regelmäßig von Übergriffen privater Wachschrützer, hören von Konfrontationen mit so genannten Randgruppen, werden aber allenthalben vom Gewerbe, der Politik, selbst der Polizei damit beruhigt, es handele sich lediglich um die sprichwörtlichen „schwarzen Schafe“; auch wissenschaftliche Publikationen setzen sich mittlerweile dezidiert mit Übergriffen durch kommerzielle Sicherheitsdienste auseinander. Insofern spricht nicht sehr viel für Einzelfälle. Vielmehr zeichnet sich in

diesen und anderen Fällen etwas ab, das weit über die häufig bemühten einzelnen Übergriffe hinausgeht: Offensichtlich haben wir es zunehmend mit der (gewaltsamen) Durchsetzung partikularer Normen zur Profitmaximierung zu tun – und damit gleichzeitig mit der Zerlegung des staatlichen Gewaltmonopols in oligopolistische Inseln¹ von Macht und Machtlosigkeit im rechtlich nicht mehr eingegegneten Raum.

Aus grundrechtlicher Sicht lässt sich eine auf den ersten Blick paradoxe Entwicklung beobachten: Mit dem Rückzug des Staates schrumpfen die Freiheitsräume. Und mit der Teilprivatisierung der öffentlichen Sicherheit erlebt die öffentliche Ordnung als Eingriffstitel eine Renaissance. Die privatisierten Vollzugsstrukturen der öffentlichen Ordnung bilden zugleich einen neuen rechtsfreien Raum, denn die rechtsstaatlichen Fesseln der hoheitlichen Gewalt – die Bindung an das öffentliche Recht und Dienstrecht – werden abgelegt. Daran, so zeichnet sich ab, werden sich die BürgerInnen gewöhnen müssen: Wo die Herrschaft im öffentlichen Raum von der *res publica*² auf private Investoren übergeht, wird nicht die Effektivierung des Grundrechtsgebrauchs, sondern der Profitmaximierung betrieben.

★

* Der Beitrag basiert auf Recherchen für zwei ähnliche Beiträge, die im Mai/Juni 2004 im »Berliner MieterEcho« (Heft 303); vgl. <http://www.bmgev.de> und im »Grundrechte-Report 2004« (Müller-Heidelberg, Till u.a., Hg. 2004: Grundrechte-Report 2004. Fischer Taschenbuch-Verlag: Frankfurt/M., 252 S., 9,90 Euro) erschienen sind.

1 Ein Oligopol bezeichnet - anders als ein Monopol, das nur einen Kontrolleur der Macht kennt – die Herrschaft der Wenigen.

2 *Res publica*, die Sache des Volkes, also wir.